



Oetwil am See

26. Juni 2023

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde sind zur Gemeindeversammlung auf Montag, 26. Juni 2023, im Mehrzweckgebäude Breiti eingeladen worden. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2022

2. Anfrage Werner Bosshard «Kindergartenplanung»

Referent

Peter Küng
Finanzvorsteher

Namgyal Gangshontsang
Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang begrüsst die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig erfolgt ist, die Anträge mit den Akten und das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind und allen interessierten Personen die Weisung zugestellt worden ist.

Er verweist nicht stimmberechtigte Personen auf die Zuschauerplätze und fragt die Versammlung an, ob auf den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Plätzen noch weitere, nicht stimmberechtigte Personen sind oder das Stimmrecht von jemandem bestritten würde.

Eine Person wechselt zu den Zuschauerplätzen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Ragazzi Michael, Glärnischstrasse 58, 8618 Oetwil am See
2. Wüthrich Claudia, Willikon 45, 8618 Oetwil am See

Insgesamt sind in Oetwil am See 2790 Personen stimmberechtigt. An der heutigen Versammlung sind 76 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident erklärt den anwesenden Stimmberechtigten, dass wenn sie der Ansicht sein sollten, in der Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, nur dann Rekurs erhoben werden kann, sofern sie die Verletzung schon während der Versammlung gerügt haben.

Weiter weist er darauf hin, dass die Verhandlungen für die Protokollerstellung aufgezeichnet und die Aufnahmen nach Erstellung des Protokolls gelöscht werden. Auf Anfrage des Präsidenten gibt es keine Wortmeldungen gegen die Aufzeichnung der Versammlung.

- 1 10. Finanzen
 10.06 Jahresrechnungen, Inventare

Jahresrechnung 2022

- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil am See genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil am See weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	32'015'807.45
	Gesamtertrag	Fr.	38'186'771.61
	Ertragsüberschuss	Fr.	6'170'964.16
		Fr.	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'825'049.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	630'853.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'194'196.60
		Fr.	
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	61'788'428.84

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 47'240'907.13

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil am See zu genehmigen.

Erläuterungen

Finanzvorsteher Peter Küng erläutert die Vorlage.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Markus Bleisch erläutert den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und empfiehlt im Namen der Rechnungsprüfungskommission, der vorliegenden Jahresrechnung 2022 zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung mit Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Oetwil am See wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen
 - LUCIOREVISIONEN GmbH, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
Rechnungsprüfungskommission per Mail (Präsident und Aktuar)
 - Finanzvorsteher
 - Abteilung Finanzen

2 28.07.2 Planung Schulliegenschaften**Initiativen, Anfragen; Anfrage nach §17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 durch Werner Bosshard betreffend Kindergartenplanung**

Der Gemeindepräsident erläutert die Rechtsgrundlage zum Anfragerecht nach § 17 des Gemeindegesetzes. Die Anfrage sowie dessen Antwort wird verlesen. Danach können weitere Erläuterungen durch den Gemeinderat erfolgen. Im Anschluss daran erhält der Anfragende Werner Bosshard die Gelegenheit, ein Statement abzugeben. Über das Traktandum kann diskutiert werden, sofern dies ein Stimmberechtigter beantragt und die anwesende Mehrheit der Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmt. Sofern diskutiert wird, können keine weiteren Aufträge an den Gemeinderat gestellt werden. Ebenso erfolgt keine Abstimmung.

Der Gemeindepräsident verliest die Anfrage von Werner Bosshard:**Anfrage**

Mit dem Budget 2023 hat die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 in der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 70'000.00 für einen «Ersatzneubau Kindergarten Gusch» genehmigt. Aus nicht näher bezeichneten Gründen soll dieser Kindergarten ersetzt werden.

A. Ausgangslage

In den Jahren 2001 bis 2021 schwankte die Anzahl der Kindergärtner zwischen 88 und 123 (Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich). Auffällig sind die grossen Schwankungen von Jahr zu Jahr.

Gemäss Volksschulverordnung ist die maximale Klassengrösse im Kanton Zürich bei Kindergärten auf 21 Schülerinnen und Schüler festgelegt. Das ergab in Oetwil am See in den letzten 20 Jahren einen Bedarf von fünf bis sechs Kindergärten.

Die Gemeinde Oetwil am See besitzt zurzeit sechs entsprechend ausgerüstete Kindergartenlokale. Drei davon befinden sich nahe zusammen auf dem Areal der Schulanlage Breiti. Ein weiterer Kindergarten steht an der Bachmattstrasse 1 1 (erstellt 1989) und ein Doppelkindergarten im Jöndler 1 und 3 (erstellt 1967).

Mit dem erwähnten Investitionskredit im Budget 2023 soll in einem ersten Schritt der Ersatz des Kindergartens in der Gusch für etwa 1,47 Mio. Fr. geplant werden.

In der Investitionstabelle des Finanzplanes 2022 ist für Jahre ab 2026 die Erneuerung des Kindergartens im Jöndler mit grob geschätzten Kosten von 4,8 Mio. Fr. vorgesehen.

Für den Besuch des Mittagstisches müssen die angemeldeten Kinder von den beiden dezentralen Kindergärten in der Gusch und im Jöndler heute von angestellten Personen zum Mittagstisch im Schulhaus Dörfli und wieder zurück begleitet werden.

Der Kindergarten in der Gusch dient nicht nur für die Kinder aus den umliegenden Wohnhäusern. Mit einem Schul-Taxi wurden im Jahr 2022 zumindest zeitweilig auch regelmässig Kinder durch die schmale, als Sackgasse ausgestaltete Bachmattstrasse in diesen Kindergarten gebracht und nach dem Unterricht wieder abgeholt.

B. Gedanken zur Kindergartenplanung

Immer mehr Kinder des Kindergartens werden neben diesem Unterricht zum Beispiel über Mittag auch durch die Einrichtung für die Tagesbetreuung betreut. Dieser Trend ist zunehmend. Die ganz langfristige Entwicklung dürfte sogar auf eine Tagesbetreuung für die Schulkinder hinauslaufen, wie das heute schon in der Stadt Zürich angeboten wird. Bereits heute befindet sich die Hälfte der sechs Kindergärten in der Breiti an zentralen Standorten im Dorfzentrum, unweit des Mittagstisches im Schulhaus Dörfli. Der Gemeinderat will in einem nächsten Schritt aber die drei dezentralen Kindergärten vollständig erneuern.

Bevor allenfalls diese Ersatzbauten erstellt werden, ist die Frage zu beantworten, ob dies nicht der richtige Moment wäre, die Standorte der Kindergärten grundsätzlich zu hinterfragen. Würden alle Kindergärten an zentralen Standorten eingerichtet, könnten die Kindergärtner über Mittag den Mittagstisch unter Umständen sogar ohne Begleitpersonen selber aufsuchen. Es sollte vermieden werden, dass sich die Gemeinde mit dem Bau von neuen, dezentralen Kindergartengebäuden an den bisherigen Standorten für teures Geld sozusagen den Weg für die Zukunft verbaut.

Die beiden dezentralen Kindergärten Gusch (Kat.-Nr. 2119, ca. 1 1600 m²) und Jöndler (Kat.Nr. 470, ca. 1'400 m²) liegen in Wohnzonen. Bei einer Zentralisierung der Kindergärten auf dem Schulareal in der Breiti könnten die nicht mehr benötigten Grundstücke in der Gusch und im Jöndler veräussert werden. Der Erlös könnte für die Finanzierung neuer Kindergärten und für Räume für die Tagesbetreuung in der Breiti verwendet werden.

Auf dem heutigen Schulareal in der Breiti und auf dem benachbarten Grundstück (Kat.-Nr. 1660) bis zum Feuerwehrgebäude hat die Gemeinde eine grosse Reserve für öffentliche Bauten. Im südlichen Teil dieses Grundstückes Kat.-Nr. 1660 sollte meines Erachtens eine möglichst grosse Fläche als langfristige Reserve für grössere Schulbauten erhalten bleiben. Im nördlichen Teil dieses Grundstückes entlang des Bachtelweges könnten möglicherweise neue Kindergärten sogar über einem neuen Werkgebäude (mit Zugang vom Platz des Feuerwehrgebäudes) errichtet werden. Eine Alternative wäre es, das aus der Mitte der 1970er-Jahre stammende Wohnhaus, das zusammen mit zwei Kindergärten mitten im Schulareal Breiti steht, in absehbarer Zeit durch ein neues «Kinderhaus» zu ersetzen. Bei diesen Überlegungen könnte auch der «Breitihof» einbezogen werden, in dessen Umgebung Platz für weitere Aussenanlagen für Kinder vorhanden ist.

Für die langfristig ausgerichtete und wirtschaftliche Planung der Kindergärten braucht es eine stringente Liegenschaftenstrategie mit Optionen für die künftigen Entwicklungen.

C. Fragen an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

- 1 Geht der Gemeinderat aufgrund der zurzeit absehbaren Bauentwicklung in der Gemeinde auch davon aus, dass der Bedarf in den nächsten 10-15 Jahren bei mindestens fünf und maximal sechs Kindergartenlokalen liegen wird?
- 2 Ist der Gemeinderat bereit, vor der Planung des Ersatzes der dezentralen Kindergärten durch Neubauten im Sinne eines Gesamtkonzeptes auch die Realisierung eines zentralen Kindergartenmodelles (inkl. vor- und nachgelagerte Kinderbetreuung) fundiert abzuklären und die betrieblichen und finanziellen Folgen (unter Einbezug der Verkaufserlöse für die bisherigen Kindergartenareale in der Gusch und im Jöndler) nachvollziehbar aufzuzeigen?

Der Gemeindepräsident verliest die Antwort des Gemeinderates:Antwort auf die Frage 1

Der Gemeinderat verweist für Angaben der Bevölkerungsentwicklung auf der Webseite im Bericht Finanzplan 2021 - 2025 auf Seite F1. Dort ist der Auszug einer regionalisierten Bevölkerungsprognose aufzufinden. Die Gemeinde kann sich jedoch nicht alleine auf einfache Interpolationsrechnungen verlassen und muss für den Bedarf in der Schulraumplanung viele verschiedene weitere Eventualitäten miteinbeziehen. So gibt es zum Beispiel in Oetwil grössere Bauzonen, welche bei einer Überbauung innerhalb von fünf Jahren einen massiven Zuwachs der Bevölkerung zur Folge hätten, welche in diesen vereinfachten Interpolationen gemäss Konzept in der Anfrage nicht berücksichtigt sind. Um solchen Engpässen zu begegnen, muss der Bedarf stetig überprüft und die Liegenschaftenstrategie demgemäss fortwährend angepasst werden.

Demnach kann die Anfrage nicht bejaht werden, da sich diese komplexe Bedarfsermittlung nicht gemäss Anfrage vereinfachen lässt. Eine gesamte Liegenschaftenstrategie kann und darf nicht einzig auf Schätzungen aufgebaut sein. Der Bedarf wird in einem umfassenden Verfahren ermittelt. Zuerst wird eine Hochrechnung erstellt mit Einbezug von verfügbaren Bauzonen, momentaner Bauentwicklung, konjunktureller Entwicklung, kantonalen Bevölkerungsprognosen und den Angaben der Schulprognose. Anschliessend wird dieser mögliche Bedarf den verfügbaren Ausweichmassen und verfügbaren Ressourcen gegenübergestellt. Hierfür wird in einem Gremium mit Behördenmitgliedern, Vertretern der Schule und Fachspezialisten eine Gesamtstrategieplanung entwickelt mit verschiedenen Ausweichmassen und Möglichkeiten für eine schnelle und wirtschaftliche Reaktion solcher Entwicklungen.

Antwort auf die Frage 2

Im Rahmen der Schulraumplanung ist anlässlich der ersten Phase der Bestand der Primar- und Sekundarschule, des Sports, der Bibliothek sowie der Kindergärten und des MOMINA analysiert worden. Anschliessend haben in einer weiteren Phase Vertretende der Behörden, Verwaltung und Schule in mehreren Schritten, gemeinsam in der Schulraumplanungskommission Lösungsvarianten für den zukünftig bereitzustellenden Raum erarbeitet.

In weiteren Sitzungen fand eine Abwägung der Lösungsvarianten mit Einbezug von Fachspezialisten statt. Daraus wurde eine Strategieplanung über alle Schulliegenschaften entwickelt. In dieser Strategieplanung wurden über alle Gebäude möglichst viele werterhaltende und wertvermehrnde Massnahmen im Sinne von nutzbaren Synergien zeitlich und inhaltlich abgestimmt. Der Bedarf wird fortlaufend gemeinsam mit der Schule abgeklärt, die Strategieplanung dementsprechend angepasst und somit stets optimiert.

Die Schulraumplanungskommission hat sich bereits in einem frühen Stadium der Schulraumplanung mit der Thematik des zentralen Kindergartenmodells auseinandergesetzt und sich nicht für eine Zentralisierung der Kindergärten ausgesprochen. Unter anderem sind die Anmeldungen für die Platzierung in den dezentralen Kindergärten sehr hoch. Die Zentralisierung würde zudem dazu führen, dass die Kinder teilweise an ihren Wohnorten oder an bestimmten Standorten abgeholt und in einen zentralen Kindergarten transportiert werden müssten. Dementsprechend sind weitere Abklärungen in diese Richtung nicht zielführend und würden somit sinnlos massive Kosten verursachen. Eine solch partiell abgrenzende Betrachtung eines Teiles einer ganzen Liegenschaftenstrategie führt unablässig zu Fehleinschätzung der Situation und langfristig zu Einbussen und Mehrkosten in der Gesamtliegenschaftenstrategie.

Der Gemeindepräsident erläutert im Anschluss an das Vorlesen der Anfrage und der gemeinderätlichen Antwort, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage der Gemeinderat der Ansicht war, dass die Führung von dezentralen Kindergärten wichtig ist. Im Nachgang zur Beantwortung der Anfrage hat der Gemeinderat eine entsprechende Umfrage bei Eltern von Kindergartenkindern und Eltern, deren Kinder demnächst in den Kindergarten gehen,

durchgeführt. Rund 73 % der Umfrageteilnehmenden wünschen dezentrale Kindergärten. Rund 27 % der Umfrageteilnehmenden wünschen eine Zentralisierung.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Werner Bosshard.

Werner Bosshard nimmt zu den Ausführungen wie folgt Stellung:

Gerne nehme ich zur Antwort des Gemeinderates auf meine Anfrage – die ich schon am 3. Januar 2023 eingereicht habe – Stellung.

Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen und kann darum nicht auf alle Aspekte ausführlich eingehen. Ich will aber trotzdem versuchen, Ihnen zu zeigen, was meine Anliegen sind.

Im Dezember könnte uns der Gemeinderat einen Kredit vorlegen, damit der Kindergarten Gusch für knapp 1,5 Mio. Fr. durch einen Neubau ersetzt werden kann. Eine Begründung für dieses Vorhaben habe ich bisher nicht lesen können. Das heutige Gebäude ist meines Erachtens noch nicht am Ende der Lebensdauer angekommen. Und die Elektroheizung kann man meiner Meinung nach auch ohne einen Neubau ersetzen. Eine sanfte Sanierung dürfte für einen Bruchteil der vorgesehenen 1,5 Mio. Fr. möglich sein.

Bei diesen Aussagen stütze ich mich auf Gespräche mit dem Architekten von diesem Gebäude, Bruno Künzler, und mit dem langjährigen Energieberater der Gemeinde, Köbi Leu. Beide sind heute Abend anwesend. Beide sind vor etwa 30 Jahren Schulpfleger gewesen.

Bei einem Ersatzneubau würden sich zudem ein paar grundsätzliche Fragen stellen: Ist der Standort noch richtig? Ist ein Einzelkindergarten an einem Standort wirklich noch eine gute Lösung? Und wo gehen diese Kinder während der Bauzeit in den Kindergarten? In einen von den zurzeit leerstehenden Kindergärten in der Breiti?

Es stellt sich auch die Frage: Warum überhaupt soll dieser neuere Kindergarten in der Gusch zuerst erneuert werden und nicht der Kindergarten im Jöndler, der nach bald 60 Jahren wirklich langsam eine Auffrischung nötig hätte?

Für einen Neubau im Jöndler will der Gemeinderat in der nächsten Zeit 4,8 Mio. Fr. (+/- 25 %) ausgeben. Der Kindergarten Jöndler ist aber laut Klausurtagungsergebnis des Gemeinderates in der nächsten Zeit kein wichtiges Projekt.

Ein Neubau im Jöndler für etwa 5 Mio. Fr. hat wohl eine Bauzeit von etwa 2 Jahren zur Folge. Wo sollen in dieser Zeit die Kinder in den Kindergarten gehen? Wo soll für diesen Doppel-Kindergarten ein Provisorium eingerichtet werden? Und was kostet allein ein solches Provisorium, und das für nur etwa 2 Jahre?

Laut Finanzplan will der Gemeinderat in der nächsten Zeit allein für Schulbauten etwa 27,5 Mio. Fr. ausgeben. Die 27,5 Mio. Fr. verstehen sich als Schätzung mit +/- 25 %. Ich gehe darum von etwa 35 Mio. Fr. aus.

Wenn man neu baut, dann muss man das allein schon wegen der langen Zeit für die Realisierung für die spätere Zukunft machen. Für die Realisierung von grossen Neubauten für die Gemeinde gehe ich von einem Zeitbedarf von mindestens 5 – 6 Jahren aus.

Wie wird in Oetwil in der Zukunft die Betreuung der Kinder von allen Altersstufen zweckmässig gelöst? Unter Tagesbetreuung verstehe ich heutzutage nicht mehr nur die schulergänzende Kinderbetreuung, sondern auch Krippen und Horte. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung muss sich die Gemeinde stellen. Wenn man weitsichtig handeln will, darf man die Augen vor diesen Fragen nicht verschliessen.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat nichts davon, dass es bei der Tagesbetreuung schon jetzt Platzprobleme gibt. Gemäss den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 findet der Mittagstisch für die Schüler seit April 2022 im Seniorenzentrum «Oase» statt.

Die Tagesstrukturen an der Schule basieren auf § 30 vom kantonalen Volksschulgesetz. Die Einführung der schulergänzenden Betreuung inkl. Mittagstisch hat die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2008 beschlossen. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, den Mittagstisch ab April 2022 an ein Privatunternehmen auszulagern.

Für mich ist es ein Rätsel, wie der Gemeinderat das hat beschliessen können. denn: Für die Ausgliederung von Aufgaben ist gemäss Art. 15 der Oetwiler Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Noch eine Bemerkung zur Tagesbetreuung: Ich habe das Gerücht gehört, der Gemeinderat habe für diesen Zweck an der Schulhausstrasse neu eine Wohnung gemietet. Wenn dem so wäre, würde das ja zeigen, dass bei diesem Aufgabenbereich ein Raumproblem vorhanden ist. In den Ergebnissen seiner Klausurtagung, die der Gemeinderat am 28. März 2023 publiziert hat, habe ich dazu aber keine Antwort gefunden.

Wenn eine Gemeinde heute familienfreundlich sein will, dann muss sie all diese Fragen für berufstätige Eltern zweckmässig lösen. Die meisten Eltern haben mehr als ein Kind. Das verkompliziert die Sache mit der Tagesbetreuung, wenn jedes kleine Kind an einen anderen Ort gehen muss.

Darum meine Schlussfolgerungen: Das vom Gemeinderat vorgesehene Vorgehen bei den schulisch genutzten Liegenschaften ist meiner Meinung nach keine überzeugende Strategie. Das ist nur eine Unterhaltsplanung, die sich vor allem an der Vergangenheit orientiert. Man will nur am schon Bestehenden herumflicken. Das Ganze ist zudem ein Bauprogramm mit Salami-Taktik.

Was wirklich nötig ist, ist eine Nutzungsplanung, die sich an den Bedürfnissen der kommenden Generationen orientiert.

In meiner Anfrage habe ich mich auf das Thema Kindergarten beschränkt, weil ich mit erster Priorität eine Fehlplanung für Fr. 70'000 für den Kindergarten Gusch vermeiden wollen. Es könnte ja sein, dass die Gemeindeversammlung später einem Antrag für einen Ersatzneubau für 1,5 Mio. Fr. dann nicht zustimmen würde.

Es geht mir aber eigentlich nicht nur um die Kindergärten, sondern um die gesamte Raumplanung für die Betreuung und die Schulung von unseren Kindern.

Am 17. Februar 2022 hat der Gemeinderat eine Übersicht mit Investitionen von rund 45 Mio. Fr. für die Jahre bis etwa 2035 vorgestellt. Dies alles mit einer Kostenschätzung von +/- 25 %. Das ergibt also schon etwa 55 Mio. Fr. Und das alles, ohne die anderen Investitionen für Strassen, Feuerwehrfahrzeuge usw.

Die Aufstellung ist nicht vollständig. Ich vermisse bei diesem Investitionsplan die Kosten für die Erstellung der schon seit mindestens 20 Jahren fehlenden Gruppenräume in den Schulhäusern Breiti 1 und Breiti 2.

Weil Mitte 2019 der Schulpavillon Breiti 3 mit zwei Klassenzimmern und einem Gruppenraum ersatzlos entfernt worden ist, hat sich in diesen beiden Schulhäusern der Raumangel sicher verschärft.

Nur schon die erwähnten 45 bzw. 55 Mio. Fr. ergeben pro Jahr etwa 4 Mio. Fr. Investitionen. Meiner Meinung nach lässt sich das Volumen auf vernünftige Weise nicht finanzieren. Umso wichtiger ist es, die Prioritäten richtig zu setzen; und zwar, bevor das Geld ausgeht.

Laut Investitionsplan vom 11. Oktober 2022 sind insbesondere folgende Vorhaben geplant:

Die Verlagerung der Bibliothek vom Schulhaus Dörfli ins DLZ für Fr. 180'000. Dazu meine Frage: Ist der heutige Standort an zentraler Lage im Dörfli nicht langfristig geradezu ideal für eine öffentliche Bibliothek?

Die Umnutzung vom Zimmer im Obergeschoss der Turnhalle Dörfli für Fr. 970'000 und das in einem alten Turnhallegebäude aus dem 2. Weltkrieg, das erhebliche Mängel aufweist.

Die Sanierung und Erweiterung des alten Bauernhauses «Breitihof» mit dem gleichzeitigen Einbau eines neuen Saales für 3,5 Mio. Fr.

Die Sanierung des Schulhauses Dörfli für 4 Mio. Fr. Für welchen Zweck soll dieses Gebäude an dieser zentralen Lage langfristig dienen? Nicht mehr für öffentliche Zwecke wie z. B. die Bibliothek?

Die Umnutzung des Wohnhauses in der Schulanlage Breiti für die Verwaltung für 2,4 Mio. Fr. Warum das, nachdem für die Schule im 2018 schöne neue Büroräume extra nach ihren Bedürfnissen neu gebaut worden sind? Die Schulverwaltung ist vor langer Zeit schon einmal in diesem Wohnhaus da in der Breiti gewesen. Und das ist nie eine zufriedenstellende Lösung gewesen.

Auf die weiteren Bauvorhaben im Investitionsplan möchte ich da aus zeitlichen Gründen nicht eingehen.

Mir fehlt eine erkennbare Vision für alle diese Liegenschaften. Es fehlt ein Gesamtkonzept mit klaren, langfristig sinnvollen und nachvollziehbaren Lösungen.

Für das Ausarbeiten eines solchen Konzeptes muss – wie der Revision der Bau- und Zonenordnung – ein kompetentes Planungsbüro beigezogen werden.

Der Schlussbericht ist dann der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, so dass danach die einzelnen Bauvorhaben im Rahmen dieses Konzeptes beurteilt werden können. Es braucht also professionelles, externes Fachwissen und mehr Transparenz in der Gesamtplanung.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat nicht einmal meine Frage, ob weiterhin von einem Bedarf von 5 – 6 Kindergärten auszugehen ist, klar beantworten können.

Von einem Führungsgremium, das so grosse Bauvolumen bewegen will, erwarte ich, dass es vor dem Bauen eine klare Vorstellung über den kommenden Bedarf entwickelt. Die vagen Antworten des Gemeinderates auf meine Fragen können mich nicht überzeugen.

Ich bin darum zum Schluss gekommen, dass die Stimmberechtigten jetzt dem Gemeinderat helfen müssen, den Reset-Knopf zu finden und zu drücken.

Die Stimmberechtigten sollen konkret über einen Antrag für das weitere Vorgehen entscheiden können. Darum reiche ich morgen im Gemeindehaus eine Initiative ein. Es ist eine allgemein anregende Initiative.

Mit dieser Initiative wird angestrebt, dass für Raumbedürfnisse für die Schule und die Tagesbetreuung ein Gesamtkonzept mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen erstellt werden muss; und das noch vor dem Bau von einzelnen Gebäuden.

Diese Initiative wird von einem 5-köpfigen Initiativkomitee eingereicht. Mitunterzeichner sind: Thomas Zeier, Hans Nef, Daniel Roider (ihn muss ich heute wegen schon lang geplanter Ferien entschuldigten) und Marc Schlund.

Diese Initiative ist im Sinne eines konstruktiven Vorschlages so formuliert, dass wir meinen, der Gemeinderat könnte dieser Initiative zu seinem eigenen Vorteil auch zustimmen.

Über die Initiative wird die Gemeindeversammlung gemäss unseren Vorstellungen spätestens im Dezember dieses Jahres entscheiden können.

Aus formellen Gründen stelle ich jetzt am Schluss meiner Stellungnahme noch den Antrag, dass über meine Anfrage diskutiert werden kann.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit für mein Referat über eine «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung».

Über den Antrag von Werner Bosshard zur Diskussion wird abgestimmt.

Anzahl Stimmberechtigte: 76
Mehrheit: 39 (notwendige Ja-Stimmen zur Annahme des Antrags)

Die Abstimmung ergibt: 28 Ja-Stimmen.

Damit ist die notwendige Anzahl Ja-Stimmen zur Führung einer Diskussion nicht erreicht. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang fragt, ob die Versammlungsführung beanstandet wird.

Die Verhandlungsführung wird nicht gerügt bzw. bemängelt.

Abschliessend weist Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang auf folgende Rechtsmittelbelehrungen hin und macht auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Berichtigung des Protokolls ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann.

Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

Protokoll

Die Ergebnisse der Verhandlungen, d.h. die Anträge, gefassten Beschlüsse und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht den Stimmberechtigten das Protokoll zur Einsicht offen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten auf der Gemeindkanzlei ab Montag, 10. Juli 2023, zur Einsichtnahme auf.

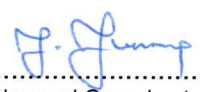
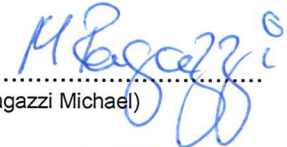

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

Für richtiges Protokoll:
Gemeindeschreiber


Daniel Sommerhalder

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident:	<u>2.7.2023</u>	 (Namgyal Gangshontsang)
Die Stimmenzähler:	<u>30.6.2023</u>	 (Ragazzi Michael)
	<u>30.6.2023</u>	 (Claudia Wüthrich)

Auflage des Protokolls

ab Montag, 10. Juli 2023